

Änderung der Richtlinien für die Ehrung von Sportlern/Sportlerinnen im Rhein-Pfalz-Kreis vom 16.03.1996

Im Rahmen der Sportförderung ehrt der Rhein-Pfalz-Kreis alljährlich besonders erfolgreiche Sportler/-innen.

Dafür gelten folgende Richtlinien:

A. Ehrung von einzelnen Sportlern/Sportlerinnen und Mannschaften bei Wettbewerben:

1. Für die Teilnahme an einer Olympiade, Weltmeisterschaft oder Europameisterschaft im aktiven Bereich wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Bei einer Platzierung auf einen der ersten 3 Plätze bei diesen Wettbewerben wird ein Geldgeschenk gewährt. **Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Teilnahme aufgrund der Nominierung durch einen Fachverband erfolgte, der Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ist.** Die Höhe der Aufwandsentschädigung sowie des Geldgeschenkes wird jeweils vom Ausschuß Schule, Kultur und Sport, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, beschlossen.
2. Für die nachfolgenden Meisterschaften im aktiven Bereich, wird zur Ehrung ein Geldgeschenk gewährt:
 - a) 1. oder 2. Platz bei einer deutschen Meisterschaft
 - b) 1. oder 2. Platz bei einer deutschen Junioren- bzw. Jugendmeisterschaft

Über die Höhe des Geldgeschenkes entscheidet der Ausschuß Schule, Kultur und Sport.

3. Als Informationsgrundlagen für die Ehrung der erfolgreichen Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften dienen die offiziellen Siegerlisten des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und des Sportbundes Pfalz sowie die Angaben der Gemeinde-, Verbandsgemeindeverwaltungen und Stadtverwaltung im Rhein-Pfalz-Kreis.
4. **Erzielen Seniorinnen und Senioren einen oder mehrere Erfolge entsprechend der vorg. Ziffern A 1 und 2, gratuliert der Landrat/Dezernent mit einem Buchgeschenk.**
5. Bei sonstigen Meisterschaften (Einzelmeister, Mannschaftsmeister) gratuliert der Landrat/**Dezernent** mit einem geeigneten Geschenk.
6. **Den Teilnehmern der von den deutschen Fachverbänden Nominierten (Trainer, Schieds- und Kampfrichter, Betreuer o.ä.) an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften gratuliert der**



Landrat/Dezernent mit einem Buchpräsent.

7. Die zu ehrenden Sportler/-innen müssen den Erfolg als
- a) Mitglied eines Vereins im Landkreis oder
 - b) Einwohner, mit Hauptwohnsitz im Landkreis errungen haben. Die ausgeübte Sportart muß den anerkannten Dachorganisationen des Deutschen Sports (Deutscher Sportbund, Landessportbünde, Sportbünde) als Fachverband angehören.

B. Sportlerin, bzw. Sportler, bzw. Mannschaft des Jahres

Der Landkreis wählt in jedem Jahr einen Sportler bzw. eine Sportlerin oder eine Mannschaft, der/die sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet hat, zum/r Sportler/Sportlerin bzw. Mannschaft des Jahres.

Die Auswahl erfolgt durch die Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

- a) Landrat (Vorsitzender)
- b) Fraktionsvorsitzende des Kreistages oder ihre Vertreter
- c) 5 Mitglieder des Ausschusses „Schule, Kultur und Sport“,
- d) 5 Vertreter der Sportverbände
- e) 3 Vertreter der Sportpresse

Die Jury entscheidet in offener Wahl.

Das Ergebnis der Wahl zum Sportler des Jahres wird nach der Wahl bekannt gegeben, die Ehrung erfolgt bei dem jährlich stattfindenden Kreisempfang oder dem Kreishallensportfest des Rhein-Pfalz-Kreises. Der Sportler/Die Sportlerin/Die Mannschaft des Jahres erhält eine Ehrenplakette „Sportler des Jahres“ und eine Verleihungsurkunde.

C. Ehrung für besondere Verdienste um den Sport

Besondere Verdienste um den Sport werden durch die Sportler-Ehrenmedaille ausgezeichnet.

Die Verleihung der Sportler-Ehrenmedaille erfolgt durch den Landrat/**Dezernent**.

Kreisverwaltung , den 30.03.2006

(Werner Schröter)
L a n d r a t

